

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 6. März 2019 (Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 18:50 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normzahl 6 Mitglieder)

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Ersatzbau) mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, auf Flst. Nr. 322/1, Todtnau
 - 1.2 Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens/Lounge an Stelle der bestehenden Terrasse auf Flst. Nr. 68, Todtnauberg
2. Bauantrag zum Neubau Hochbehälter Truppenunterkunft (TUK) Fahl, Flst. Nr. 1416, Todtnau
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 232, Schlechnau
4. Erschließung Baugebiet Obere Sonnhalde, Vergabe von Planungsleistungen LPH 4-9
5. Ersatzneubau von Buswartehäuschen 2019
6. Orts-Neubeschilderung Todtnauberg
7. Lärmaktionsplanung gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz
8. Verschiedenes
 - 8.1 Information der Telekom über Standortsuche Maststandorte in Präg, kommunale Mitwirkung

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 1.1

Bekanntgabe Bauanträge
Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Ersatzbau) mit
Einliegerwohnung und Doppelgarage, auf Flst. Nr. 322/1, Todtnau

Dem Antrag auf Ersatzbau auf dem Flst. Nr. 322/1, Todtnau, ging ein verfahrensfreier Abbruch voran. Nun wird die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage vorgestellt. Das baurechtliche Einvernehmen wird erteilt.

Punkt 1.2

Bekanntgabe Bauanträge
Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens/Lounge an Stelle der bestehenden
Terrasse auf Flst. Nr. 68, Todtnauberg

Dem Bauvorhaben zum Anbau eines Wintergartens an Stelle der bisherigen Terrasse am Hotel Engel in Todtnauberg auf Flst. Nr. 68 wird vorbehaltlich der Stellungnahme des Ortschaftsrates das Einvernehmen erteilt.

Punkt 2

Bauantrag zum Neubau Hochbehälter Truppenunterkunft (TUK) Fahl, Flst. Nr. 1416,
Todtnau

Die Stadt Todtnau beantragt den Neubau des Hochbehälters Truppenunterkunft (TUK) Fahl. Der aktuell bestehende Hochbehälter versorgt die Truppenunterkunft in Fahl derzeit aus zwei Kammern à 40 m³ Fassungsvermögen. Da in der Kaserne kein vollwertiger Betrieb mehr stattfindet, wird die Wassermenge nicht mehr benötigt und die Wasserqualität kann daher nicht gehalten werden. Es kommt immer wieder zu Verkeimungen. Nach längeren Planungen und Untersuchung der verschiedenen Varianten wurde durch das Wasserwerk entschieden, denn Neubau von einem Hochbehältern mit einem Fassungsvermögen von 2 x 20 m³ vorzuschlagen. Der bestehende Hochbehälter soll dann als Löschwasserbevorratung vorgesehen werden. Nach mehreren technischen Rückfragen zur Bauausführung empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Auftragserteilung erst zu Stande kommt, wenn die Fragen zum Ort der Aufbereitung des Trinkwassers geklärt sind. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 3

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 232,
Schlechtnau

Nach Vorlage der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf Flst. Nr. 232, Schlechtnau, wurde die Genehmigung der Umgebungsbebauung geprüft. Die Bebauung auf dem Flurstück Nr. 231/1, Schlechtnau, wurde damals als Bebauung nach § 34 BauGB, bauen im unüberplanten Innenbereich, vom Landratsamt Lörrach genehmigt. Daher wird das geplante Bauvorhaben der Bauvoranfrage ebenfalls als Innenbereichsbebauung angesehen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Ortschaftsrat hat über den Antrag bereits beraten und diesem zugestimmt.

Punkt 4

Erschließung Baugebiet Obere Sonnhalde, Vergabe von Planungsleistungen LPH 4-9

Mit der Erschließungsplanung des Baugebietes Obere Sonnhalde II wurde das Ing. Büro Fritz Planung beauftragt. Eine stufenweise Beauftragung wurde vereinbart. Zur Fortführung der Planung sind nun die Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen (Ausführungsplanung bis Gewährleistungsüberwachung). Für die Leistungsphasen 1-3 sind bisher ~22.000 € angefallen. Der Bauausschuss stimmt der Beauftragung der Phasen 5-9 an das Büro Fritz in Freiburg zu.

Punkt 5

Ersatzneubau von Buswartehäuschen 2019

Im Haushalt 2019 wurden 20.000 € für die Ersatzbeschaffung von defekten Buswartehäuschen eingestellt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Neubauten analog zu den in 2018 erstellten Bushäuschen wieder über den Bauhof zu realisieren.

Die Wartehäuschen Brandenburg-Hirschen, Wasserloch und Todtnauberg- Hangloch weisen die größten Schäden auf und sind mit bloßen Reparaturarbeiten nicht mehr zu sanieren. Ebenso wurde von der Familie Braun schon mehrfach der Antrag gestellt, ein Wartehäuschen in Fahl aufzustellen, da dies der einzige Ortsteil ist, an dem keines steht.

Das Wartehäuschen in Todtnauberg- Hangloch war schon 2018 auf der Liste, wurde aber zugunsten des Neubaus beim Sternen sowie den Überlegungen zur Verlegung der Haltestelle auf die gegenüberliegende Straßenseite in der Ausführung verschoben. Da diese Verschiebung unter anderem von der Umsetzung und der Planung des Projekts „Hängebrücke“ abhängt, wird weiterhin durch die Verwaltung empfohlen, aktuell kein neues Buswartehäuschen zu errichten. Der Bauausschuss stimmt dieser vorgehensweise zu, aktuell werden die Ersatzneubauten der Wartehäuschen Wasserloch und Hirschen in Auftrag gegeben. Sollte sich im Laufe des Jahres abzeichnen, dass die Planung am Hangloch konkreter ist, wird man darüber weiter entscheiden. Ein Neubau eines Bushäuschen im Bereich Fahl Lawine wird aktuell nicht freigegeben. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 6

Orts-Neubeschilderung Todtnauberg

Ortsvorsteher Heribert Wunderle hat sich mit einer Beschilderungsfirma zusammengesetzt, um neue Ortsbeschilderungen zu erarbeiten. Die bestehenden Schilder sind durch die gewachsene Struktur sehr unterschiedlich und bilden kein einheitliches Bild. Der Bauausschuss stimmt sich dafür aus das Beschilderungssystem für die innerörtliche Beschilderung künftig einheitlich zu geschalten, sofern dies die anderen Ortsteile ebenfalls befürworten. Herr Wunderle wird sich mit den Ortsvorsteherkollegen in Verbindung setzen.

Punkt 7

Lärmaktionsplanung gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz

In Deutschland wurde im Jahr 2005 die EU- Umgebungslärmrichtlinie durch Ergänzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) um den sechsten Teil „Lärmaktionsplanung“ in nationales Recht überführt. Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet seither die Mitgliedsstaaten, getrennt für Ballungsräume sowie für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen innerhalb vorgegebener Fristen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erfassung und Darstellung des Umgebungslärms in Form von strategischen Lärmkarten
- Information der Öffentlichkeit über den Umgebungslärm
- Erstellung von Lärmaktionsplänen auf Basis der Lärmkarten unter Beteiligung der Öffentlichkeit
- Meldung der Ergebnisse an die EU-Kommission

Lärmkarten und -aktionspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die kartierungspflichtigen Lärmquellen und Zuständigkeiten in Baden-Württemberg sowie die geltenden Fristen.

Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen und Information der Öffentlichkeit sind bei Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/Tag) liegt bei den Kommunen. Die Zuständigkeit für die Kartierung beim LUBW.

Die im Rahmen der Umgebungslärmkartierung erstellten Lärmkarten inkl. Betroffenheitsstatistiken bilden die Grundlage für die Lärmaktionsplanung. In den kartierten Bereichen sind Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Ein Aktionsplan ist ein strategisches Planwerk, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete zu formulieren. Er kann sich primär auf den vordringlichen und zeitnah zu bewältigenden Handlungsbedarf konzentrieren. Da oftmals nicht alle Zielsetzungen kurz- und mittelfristig realisierbar sind, können auch langfristige Perspektiven im Plan dargestellt werden. Für die Erstellung der Lärmaktionspläne sind in Baden-Württemberg im Allgemeinen die Städte und Gemeinden zuständig.

Die Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen sind nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchzuführen. Es besteht jedoch weder eine unmittelbare Rechtspflicht der Gemeinde zur Lärmbekämpfung noch ein Anspruch der Bürger auf Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung und auch keine Klagemöglichkeit von Betroffenen gegen Lärmaktionspläne.

Bei der Lärmkartierung der LUBW Stufe 1 und 2 war die Stadt Todtnau bislang nicht betroffen.

In Stufe 3 wurde die Stadt Todtnau aufgrund des Verkehrsaufkommens der Bundesstraße 317 erfasst.

Maßgebende Auslösewerte für Todtnau:

Von Lärm Betroffene über 55 db(A): 121 Personen, **über 65 db(A): 22 Personen/ 10 Wohnungen.**

Kartierungsbereiche in Todtnau sind: B317 Geschwend bis Todtnau Abzweigung L126
Dieser Bereich entspricht der Lärmaktionsplanung 3. Stufe, Hauptverkehrsstraßen > 8.200 Kfz/24 h.

Da die Auslösewerte über 65 db(A) erstmals überschritten ist ein Lärmaktionsplan für die kartierten Bereiche erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Erstellung des erforderlichen Lärmaktionsplanes mit öffentlicher Beteiligung und Anhörung das Büro Rapp Trans AG aus Freiburg zu beauftragen. Hier wurde für folgende Varianten Angebote eingeholt:

1. Ausarbeitung einer vereinfachten Lärmaktionsplanung (Auf Grund der erstmaligen Kartierung mit relativ geringen Überschreitungswerten, vertretbar)

pauschal: 2.200 €, netto zuzügl. Bearbeitung der TÖB-Stellungnahmen, geschätzt ca. 1.000 € netto.

2. Ausarbeitung einer qualifizierten Lärmaktionsplanung mit umfangreicher Darstellung und Zusammenstellung von Maßnahmen, sowie Entwicklungsstrategien zur Lärminderung: 9.870 € netto, zuzügl. Wirkungsanalysen je Maßnahme mit a`950 € netto, bzw. 2.100 € und Stellungnahmen TÖB, geschätzt ca. 1.000 € netto.

3. Ausarbeitung einer qualifizierten Lärmaktionsplanung wir vor, jedoch mit freiwilliger Ausweitung auf Durchfahrt B317 und L 126 mit Gesamtkosten von bis zu 11.445 € netto.

Todtnau wurde erstmalig kartiert. Die Durchführung einer Lärmaktionsplanung und Beauftragung des Büro Rapp Trans mit einer vereinfachten Lärmaktionsplanung Variante 1) für pauschal 2.200 € netto zzgl. Bearbeitung der TÖB-Stellungnahmen ist bei einer erstmaligen Kartierung ausreichend. Der Bauausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Punkt 8

Verschiedenes

Punkt 8.1

Verschiedenes

Information der Telekom über Standortsuche Maststandorte in Präg, kommunale Mitwirkung

Die Deutsche Telekom ist auf der Suche nach einem Standort zum Ausbau des Netzes (GSM-, UMTS,-LTE) im Ortsteil Präg. Die Stadt erhält die Möglichkeit Vorschläge für ggf. geeignete Standorte zu machen. Der Ortsvorsteher wird der Verwaltung Vorschläge liefern. Diese müssen bis Ende April bei der Telekom eingereicht werden. Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.